

VERBAL

Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten der Bildungskommission Triengen für die Amtsdauer 2024 – 2028 vom 28. April 2024

Am Sonntag, 28. April 2024, fand in der Gemeinde Triengen, die Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten der Bildungskommission Triengen für die Amtsdauer 2024 – 2028 statt.

Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Wahltag	28. April 2023				Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG.
Urnenzeit	von 10:00 Uhr	von	Uhr	von	Uhr
	bis 10:30 Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr
Präsident/Präsidentin	Urs Manser				Datum: 28. April 2023
Mitglieder	Steiger Denise Zamarian Jacqueline Bienz Martin Wüest Regina	Flühler Konrad Stangl Bernhard Brun Andreas	Bühler Mischa Bühlmann Cornelia Gräni-Erni Madlen		Unterschrift: 

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister.....

2'814
0
394
394

Stimmabgaben

- a) **im Wahllokal**
- b) **briefliche**
- Total

Stimmbeteiligung: 14 %

Die Öffnung der Urne ergab:

Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Bildungskommission

- Total eingelegte Wahlzettel**
- Davon**
 - a) leere Wahlzettel
 - b) ungültige Wahlzettel
 - c) gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen)**.....
- Total eingelegte Wahlzettel**

394
105
5
284
394

Absolutes Mehr: 143

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

Stimmen erhielten:

Als Präsident/in der Bildungskommission:

- 1. **Meier-Bättig Simone**
- 2. **Stirnimann Patrick**

Vereinzelte:

Total gleich der Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen

101
40
143
284

Erklärung:

Da im ersten Wahlgang keine Kandidatin und kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, ist das Wahlverfahren nach den §§ 90 und 91 StRG fortzusetzen. Die Wahlvorschläge für den 2. Wahlgang müssen bis spätestens Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Triengen eintreffen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten und der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlages. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 9. Juni 2024, statt. Der im ersten Wahlgang nicht besetzte Sitz kann durch stille Nachwahl besetzt werden.

Die Unterzeichneten bestätigen, dass der Präsident die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Triengen, 28. April 2024

(Gemeindestempel)

Der Präsident des Urnenbüros:

U. Mauer

Die Urnenbüromitglieder:

M. Grimm

K. Flüeler

J. B.

J. B.

D. B.

P. B.

R. Wiest

P. B.

P. B.

C. B.

Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Bemerkungen, Stimmrechtsbeschwerden gemäss § 164 Abs. 2 StRG: